

2035. Artikel zu den Zeitereignissen**"Orlando furioso": Massaker am 12. 6. 16 (9)****Folgen von "Orlando" – Gender-Homosexuellen-Propaganda im Klassenzimmer – Stefan Timmermanns**

Als Folge des staatsterroristischen Anschlag in Orlando¹ dürfte (meines Erachtens) jede Kritik an dem Gebaren der LGBTQ²-Verbände – auch ihr Sex-propagandistisches Auftreten gegenüber Kindern (s.u.) – mit der "Orlando-Keule" (s. Artikel 2028) niedergeschmettert werden. Nun ist der sexuelle Mißbrauch von Kindern in § 176 eigentlich klar geregelt (s.u.).³



(Teilnehmer der jährlichen Gay Pride Parade in West Hollywood halten Buchstaben mit "Orlando" in die Höhe, um sich solidarisch mit den Opfern des Massakers zu zeigen.⁴)

Strafgesetzbuch (StGB)
§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
 3. auf ein Kind mittels Schriften (§ 11 Absatz 3) oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt, um
 - a) das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
 - b) um eine Tat nach § 184b Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen, oder
 4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

¹ Siehe Artikel 2027-2034

² <https://de.wikipedia.org/wiki/LGBT>

³ https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_176.html

⁴ <http://www.latimes.com/local/lanow/la-me-ln-gay-pride-la-weapons-20160612-snap-story.html> (Übersetzung vom mir.)

Folgende Zustände im Klassenzimmer dürften den Tatbestand des Kindsmißbrauch erfüllen:⁵

Politik » Deutschland

20. Juni 2016

Sexualpädagogik der Vielfalt 34 



Analsex-Theaterstücke im Klassenzimmer

Liebe Eltern aufgepaßt: Ihr Schulkind, geradeso zwölf Jahre alt, kommt am späten Nachmittag aus der Schule und erzählt, wie es bei einem Theaterstück mitspielen durfte. Sie lächeln und hören etwas müde mit halbem Ohr zu. Doch plötzlich sind Sie hellwach: „Was bitte habt ihr mit dem Dildo⁶ gemacht?“ Und Ihr Kind erzählt noch einmal ganz langsam und von vorne:

„Also, es ging um einen Darkroom. Das ist ein dunkles Zimmer, wo sich schwule Männer treffen, um miteinander Sex zu haben. Das ist total in Ordnung und ganz normal hat der Lehrer von SchLau⁷ gesagt. Aber damit es schön wird, muß man einiges wissen. Manchmal tut es nämlich weh oder manchmal hat man zu schnell einen Orgasmus. Dann ist der Spaß vorbei. Man kann auch einen Dildo benutzen. Tobi und ich, wir waren die Hauptdarsteller und haben das den anderen vorgespielt.“

Die Darstellung von Analsex als Theaterstück ist die Realität deutscher Bildungspolitik. Vor allem in rot-grün regierten Ländern sind die Schulpforten für sexualpädagogische Experimente weit geöffnet, so auch in Nordrhein-Westfalen. Im Gegensatz zu anderen Landesparlamenten, wie etwa in Stuttgart oder Hamburg, hielten sich in Düsseldorf die bürgerlichen Oppositionsparteien mit Kritik zurück, in der Hoffnung, daß nicht jede sexualpädagogische Idee ihren Weg ins Klassenzimmer findet. SPD und Grüne distanzieren sich jedoch von keinem einzigen Unterrichtsangebot der „Schule der Vielfalt“.⁸ Daher wolle nun die FDP in NRW die schwul-lesbische Aufklärungsgruppe „SchLAu“ baldmöglichst „für die Problematik sensibilisieren“, hieß es aus Parteikreisen.

Unter dem Titel „Schule der Vielfalt“ werden deutschlandweit sexualpädagogische Lehrmaterialien für den Unterricht angeboten. Die Rollenspiele, Workshops und Bücher sollen den Respekt vor nicht heterosexuellen Orientierungen stärken. Angeblich geht es den Schulministerien und den Initiatoren aus der schwul-lesbischen Szene um Aufklärung und Antidiskriminierung.

Eines der Projekte für Schüler ab der siebten Klasse trägt den Titel „Spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Liebe und Sexualität“. Darin werden „Begriffe aus dem Bereich Liebe, Sexualität und Partnerschaft“ aufgelistet, die von den Schülern „pantomimisch dargestellt werden“ sollen. Sie würden auf diese Weise wichtige Begriffe „reflektieren und sprachfähig werden zu einem tabuisierten, jedoch sie selbst stark betreffenden Thema“ Demnach seien Zwölfjährige (!) „stark betroffen“ von Themen wie „zu früh kommen“, „Darkroom“, „Orgasmus“ oder „SM“ (Abkürzung für Sadomasochismus). (Also: eine Art Glasbordell⁹ – nach Dadaist Mehring – befindet sich auch schon in den Schulen ...)

⁵ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2016/analsex-theaterstuecke-im-klassenzimmer/>

⁶ Dildo ist die Nachbildung eines erigierten Penis. Allein damit ist der Tatbestand des Kindsmißbrauchs (s.o.) meines Erachtens erfüllt.

⁷ <http://schlau-rlp.de/>

⁸ <http://www.schule-der-vielfalt.de/projekt.htm>

⁹ Siehe Artikel 2034 (S. 1)

So sehen das offenbar auch Elisabeth Tuiders und Stefan Timmermanns (s.u.). Die beiden sind die Autoren der Materialiensammlung „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Kindern ab 13 Jahren sollen „verschiedene Identitätsmöglichkeiten“ und „neue Erlebnismöglichkeiten“ kennenlernen, indem sie zum Beispiel Praktiken wie Analsex als Theaterstück darstellen. Lehrern wird geraten, auf Unterrichtsmaterialien wie „Dildos“ oder „Vaginalkugeln“ (!) zurückzugreifen. Die Junge Freiheit berichtete bereits 2014 über die „Schule der Vielfalt“¹⁰ und die sich selbst als sexualfreundlich bezeichnende Pädagogik.

Stefan Timmermanns sagt in dem Video (s.re., ab 0:20): Pädophilie ist ein Straftatbestand in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch, sexuelle Handlungen mit Kindern. – Das gehört für mich nicht mehr zum Thema heute Abend. Beim Thema "sexuelle Vielfalt": klar. Das kann man mit darunter fassen (!). Es ist eine Ausprägung von Sexualität, aber eine, die in unserer Gesellschaft unter Strafe gestellt ist und nicht ausgelebt werden darf. ... Das ist eine besondere gesellschaftspolitische Situation, in der sich pädosexuelle Menschen befinden. Und wie damit umgegangen wird, ist noch einmal komplizierter¹¹ ...



Diskussion zu "Schulischer Bildungsarbeit zu sexueller Vielfalt"¹²

Gegen die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ regt sich seit Jahren der Protest mehrerer Elternverbände, der sich vor allem in der „Demo für Alle“¹³ in Stuttgart formiert – mit Erfolg. In Hamburg wurde das Buch von der Literaturliste des dortigen Lehrerinstituts gestrichen. In Nordrhein-Westfalen bewirbt „SchLau“ das Buch nach wie vor, indem sie die Literaturtipps der Bildungsinitiative „Queerformat“ zur Lektüre empfiehlt. „Das Autorenteam“ habe „die besten sexualpädagogischen Methoden gesammelt“ rühmt „Queerformat“ das Buch ...

Unvermutete Kritik äußerte jedoch die nordrhein-westfälische FDP-Politikerin Yvonne Gebauer, die das Aufklärungsprojekt „Schule ohne Homophobie“ von Beginn an unterstützte. Man könne es mit dem Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auch übertreiben, sagte die Liberale. In den Schulen Nordrhein-Westfalens gebe es sexualpädagogische Auswüchse.

Unterstützt wird Gebauer von Johannes-Wilhelm Rörig, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kindesmißbrauch (s.o.). Das Fachbuch sei vom Ansatz her „grenzüberschreitend“ und daher „nicht akzeptabel“. Bei „Mädchen und Jungen, die Grenzüberschreitungen gewohnt und deshalb desensibilisiert“ seien, hätten auf Kindesmissbrauch abzielende „Täter ein leichteres Spiel“, warnt Rörig.

Und die Kinder, bzw. Jugendlichen? Das Interesse an Sexualität entwickelt sich – gewissermaßen naturbedingt – von alleine. Die Aufgabe des Erziehers (mit seiner Vorbild-Funktion)

¹⁰ <https://jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2014/keine-chance-fuer-die-liebe/>

¹¹ Timmermanns sieht den sexuellen Mißbrauch von Kindern als Teil der "sexuelle Vielfalt". Das geht in Richtung verdeckte Propagierung. Es ist deutlich, daß Timmermanns und LGBTQ-Verbände weitere Ziele verfolgen.

¹² <https://www.youtube.com/watch?v=aQFJGsrINUY>

¹³ Siehe Artikel 1923 (S. 1-3) und 1925 (S. 2/3)

ist gerade in dieser Zeit der Pubertät, das Interesse auf die Vielfalt der Erscheinungsformen der Welt und der Menschheit (Kunst, Kultur, usw.) zu lenken, damit die Schüler lernen, ein bewußtes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Eigentlich sollte der Jugendliche einen Hauch der All-Liebe erfahren.

Bekommt die Sexualität aber zuviel Raum, drohen Verliebtsein, Freundschaft und Zärtlichkeit im reinen Tribleben "unterzugehen".

Die Folgen der ... sexualpädagogische Auswüchse (s.o.), bzw. der Sexierung der Gesellschaft sind auch schon auszumachen, z.B.:¹⁴

Verwaltungsgericht Stuttgart, Beschluss vom 03.05.2016 - 12 K 2336/16 

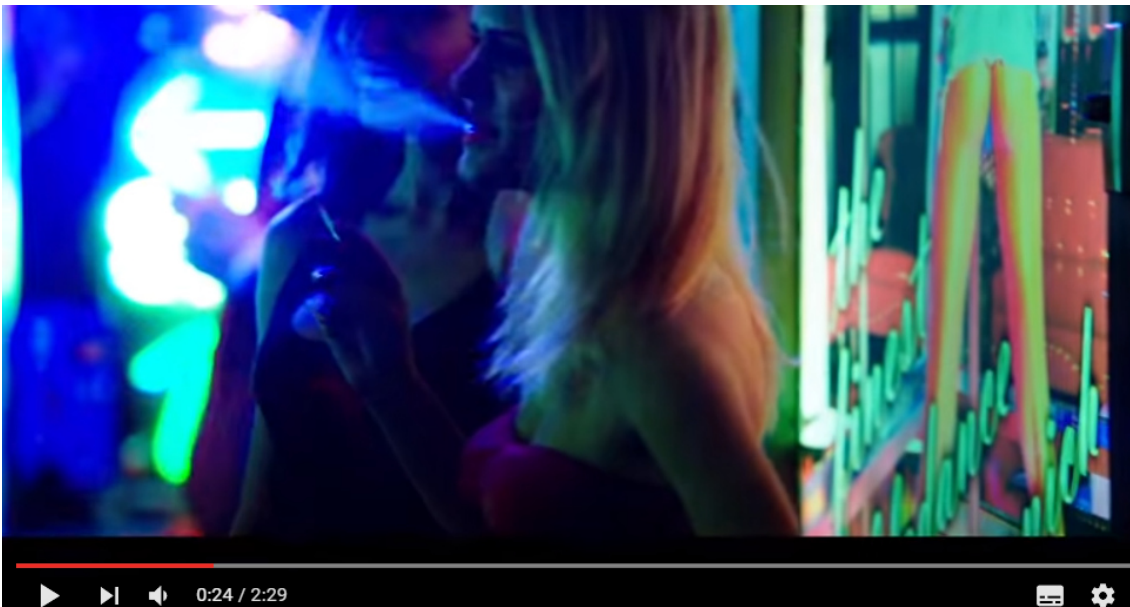
12-jähriger Schüler fordert Schülerin der 5.Klasse zum Oralsex auf

Nach Unterrichtsende befand sich der 12-jährige Schüler der 6. Klasse zusammen mit einem Freund auf dem Nachhauseweg. Dabei traf er auf eine 11-jährige Schülerin, die die 5. Klasse derselben Schule besucht zog vor ihr die Hose runter und forderte das Mädchen zum Oralsex auf. Es folgte ein Schulauausschluss. Zu Recht?

Die Eltern der Schülerin erstatteten bei der Polizei Anzeige gegen den Antragsteller. Die Schulleiterin erließ einen sofortigen Schulauausschluss. Gegen diesen legte der Schüler vertreten durch die Eltern, Widerspruch ein und beantragte außerdem beim Verwaltungsgericht den gesetzlich angeordneten Sofortvollzug des Schulauausschlusses auszusetzen.

Der Antrag blieb ohne Erfolg. Beim Antragsteller liege ein schweres und auch wiederholtes Fehlverhalten vor, das den Erlass des Schulauausschlusses rechtfertige, so das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Beschluss (Az 12 K 2336/16) ...

Es wundert einen auch nicht, daß die angebliche "Komödie" mit dem bezeichnenden Titel (s.u.) ... bis Juli 2014 ... über 7 Millionen Besucher ins Kino lockte¹⁵ und der 2. Teil vom Staat mit 1,2 Millionen € subventioniert wurde¹⁶ ...



FACK JU GÖHTE Trailer Deutsch German¹⁷

(Fortsetzung folgt.)

¹⁴ <http://www.rechtsindex.de/recht-urteile/5568-12-jaehriger-schueler-fordert-schuelerin-der-5-klasse-zum-oralsex-auf>

¹⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Fack_ju_G%C3%B6hte

¹⁶ <http://www.spiegel.de/kultur/kino/fack-ju-goehte-2-steuerzahlerbund-kritisiert-subventionen-a-1068945.html>

¹⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=Gya42LVSU4k>